

Anmeldung Berufsschule

Name _____

Vorname _____

Strasse/ Nr. _____

PLZ/ Ort _____

Handy _____

E-Mail _____

Geb. Datum _____

Heimatort _____

Ausbildung Kat. A Kat. B Kat. C

Modell Intensiv Berufsbegleitend

Ausbildungsbeginn _____

Zahlungsvariante Einmalzahlung Modulzahlung

Mit der Unterschrift bestätigt, der/die Unterzeichnende, dass er/sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Haus- und Schulordnung gelesen und verstanden hat und damit einverstanden ist.

Diese Anmeldung und die darauffolgende Anmeldebestätigung ist keine Garantie für die definitive Durchführung des Lehrganges.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte legen Sie der Anmeldung folgende Dokumente bei:

Ausbildung zum Fahrlehrer Kat. B

- Kopie Führerausweis Vorder- und Rückseite
- Kopie Fähigkeitszeugnis einer mindestens 3-jährigen Ausbildung
- Kopien von Arbeitszeugnissen für den Praxisnachweis von mindestens 2 Jahren
- Lebenslauf
- IVZ- Registerauszug (beim Strassenverkehrsamt erhältlich)
- Betriebsauszug
- Unterzeichnete AGB und Schul- und Hausordnung der Berufsschule

Zusatzqualifikation Kat. A

- Kopie Führerausweis
- Bestätigung bestandener Fahrkompetenz nach Vorgaben SFV

Zusatzqualifikation Kat. C

- Kopie Führerausweis
- Kopie Schulungsbescheinigung ADR
- Bestätigung bestandener Fahrkompetenz nach Vorgaben SFV

Vielen Dank für die Anmeldung. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.



Allgemeine Geschäftsbedingungen Berufsschule für Fahrlehrer

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Transportschule GmbH regeln das Vertragsverhältnis mit dem Teilnehmer in Bezug auf sämtliche Schulungen (im Folgenden Lehrgänge genannt), welche die Transportschule GmbH anbietet. Dem Vertragsverhältnis liegen die vorliegenden Geschäftsbedingungen, in der jeweils aktuell gültigen Fassung zugrunde.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zu einem Lehrgang erfolgt schriftlich mit dem unterzeichneten Anmeldeformular, ist verbindlich und gilt für alle Module des entsprechenden Lehrganges. Der Vertrag kommt mit der Anmeldung zustande und endet automatisch mit Abschluss des Lehrganges.

Der Lehrgang ist garantiert, wenn die Mindestanzahl Teilnehmer erreicht ist. Der Teilnehmer bestätigt mit der Unterzeichnung des Vertrages, dass er die AGB und die Schulordnung der Transportschule GmbH zur Kenntnis genommen hat und damit einverstanden ist. Bei einzelnen Modulen bestehen Zulassungsbedingungen (z.B. abgeschlossene Ausbildungen, Berufserfahrung usw.). Die Details sind den entsprechenden Dokumentationen, den Ausschreibungen oder den entsprechenden Wegleitungen zu entnehmen. Für die Erfüllung dieser Auflagen ist der Teilnehmer selber verantwortlich.

3. Durchführung des Lehrganges

Bei Nichterreicherung der Mindestteilnehmer oder sonstigen wichtigen Gründen, behält sich die Transportschule GmbH das Recht vor, den Lehrgang ohne Nennung von Gründen bis 20 Tage vor dem Starttermin zu annullieren und mit Rücksprache, die angemeldeten Teilnehmer auf andere Lehrgänge zu buchen. Bei einer Absage besteht kein Anspruch auf Schadenersatzleistungen jeglicher Art. Vom Teilnehmer vorgängig bezahlte Lehrgangsgebühren werden vollumfänglich zurückerstattet. Wird während eines Lehrganges die Mindestanzahl Teilnehmer z.B. durch Ausfallen eines Teilnehmers unterschritten, behält sich die Transportschule GmbH das Recht vor, nach Absprache, die Lernenden in andere Lehrgänge zu buchen. Geringfügige Änderungen im Terminplan oder beim Unterrichtsinhalt gegenüber den Ausschreibungen der Lehrgänge bleiben vorbehalten. Ebenfalls behält sich die Transportschule GmbH das Recht vor, die Lehrgänge bei besonderen Umständen (z.B. Pandemie) online durchzuführen.

4. Stornierung der Anmeldung seitens Teilnehmer

Wird eine Anmeldung zurückgezogen wird in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.00 verrechnet. Bei Abmeldungen von weniger als 30 Tagen vor Lehrgangbeginn verrechnen wir die Kosten des ersten Modules sowie die Bearbeitungsgebühr von CHF 250.00. Nach Beginn des Lehrganges treten automatisch die regulären Kündigungsfristen in Kraft (siehe Absatz Kündigung). Eine Kündigung hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels.

5. Kosten und Zahlungsbedingungen

Die vereinbarten Preise verstehen sich netto und sind am Fälligkeitsdatum (vor Modulstart), ohne jeglichen Abzug, zu bezahlen. Bei verspäteter Überweisung ist nach erfolgter Mahnung ein Verzugszins von 5% (zzgl.

Administrationszuschlag von CHF 20.00) geschuldet.

Die Transportschule GmbH behält sich das Recht vor, bei ausstehenden Zahlungen, dem Teilnehmer den Zugang zum Unterricht zu verweigern. Die Finanzierung ist Sache des Teilnehmers. Bei Abbruch des Lehrganges oder Nichtbestehen der Modulabschlussprüfung besteht kein Anspruch auf eine Rückzahlung der Lehrgangsgebühren. Der Teilnehmer wird nicht an die Modul- / Berufsprüfung zugelassen, sollten ausstehende Zahlung vorhanden sein.

6. Bild- / Videoaufnahmen

Die Transportschule GmbH behält sich das Recht vor, Bild und Videoaufnahmen zu machen bzw. diese von Dritten machen zu lassen. Diese Aufnahmen können zu Schulungs- und/oder Marketingzwecken verwendet werden. Will ein Teilnehmer nicht auf einer Bild- oder Videoaufnahme ersichtlich sein, hat er dies vor den Aufnahmen dem zuständigen Kursleiter mitzuteilen.

7. Datenschutz

Es werden keine Kundendaten an Dritte weitergegeben. Die Kundendaten werden für interne Zwecke verwendet. Innerhalb der Transportschule GmbH können die Daten zu Marketingzwecken weiterverwendet werden.

8. Kündigung

Eine Kündigung des Lehrganges kann nach Absprache mit der Transportschule GmbH auf Modulende erfolgen, wobei die gesamten Kosten für das laufende Modul geschuldet sind. Der letzte Kündigungstermin ist jeweils sieben Werktage vor Modulende (gemäss publiziertem Stundenplan). Bei verspäteter Kündigung verlängert sich die Laufzeit des Vertrages und die hieraus entstehenden Verbindlichkeiten um ein weiteres Modul. Eine Kündigung hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels.

9. Ausschluss vom Lehrgang

Die Transportschule GmbH ist berechtigt, im Falle grober Verstösse gegen die vertraglichen Verpflichtungen der Schulordnung oder die gesetzlichen Regelungen, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Der Teilnehmer hat für sämtliche, der Transportschule GmbH aus einem solchen Ereignis entstandenen Kosten aufzukommen oder haftet für eventuelle Schäden an Dritten. Im Falle eines Ausschlusses werden keine Lehrgangskosten/Gebühren zurückerstattet.

10. Haftung/Unfallversicherung

Die Teilnahme an den Lehrgängen und allen damit verbundenen Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Transportschule GmbH schliesst für alle Lehrgänge jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Die Transportschule GmbH hat keine Personenversicherung abgeschlossen und kann bei Unfällen weder für Verletzungs- oder Heilungskosten noch für Sachschaden oder Ausfallentschädigungen aller Art haftbar gemacht werden. Mit der unterschriebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestätigt der Teilnehmer, dass er darüber genügend in Kenntnis gesetzt worden ist und im Schadenfall gegenüber der Transportschule GmbH keinerlei Ansprüche stellt.

11. Programm- und Preisänderungen

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

12. Anwendbares Recht

Für alle Rechtsbeziehungen mit der Transportschule GmbH ist das Schweizer Recht anwendbar. Die Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit einzelner Bestimmungen behindert nicht die Gültigkeit der übrigen Geschäftsbedingungen. Unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmungen werden im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, welche den Interessen beider Vertragsparteien entspricht.

13. Schlussbestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen alle früheren. Nebenabreden, Änderungen von vertraglichen Abmachungen oder Zusatzvereinbarungen sind nur in schriftlicher Form gültig. Die anfällige Ungültigkeit einer der vorstehenden Vertragsbestimmungen lässt die Wirksamkeit des übrigen Vertrags unberührt.

14. Gerichtsstand

Streitigkeiten zwischen Teilnehmer und der Transportschule GmbH werden, soweit gesetzlich zulässig, ausschliesslich durch die ordentlichen Gerichte entschieden. Gerichtsstand ist der Sitz der Transportschule GmbH.

Der Unterzeichnende bestätigt mit der Unterschrift die AGB gelesen und verstanden zu haben.

Name, Vorname _____ Lehrgang _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Haus- und Schulordnung

1. **Geltungsbereich** Die Schulordnung regelt die Rechte und Pflichten der Lernenden und der Transportschule GmbH.
2. **Achtsamer Umgang** Der Umgang zwischen Lernenden, Dozenten und der Transportschule GmbH soll respektvoll und friedlich sein. Beleidigungen, Beschimpfungen und Gewalt werden nicht geduldet. Bei Verstoss wird der Lernende von der Schule verwiesen.
3. **Verhalten und Anwesenheit bei Arbeit und Unterricht** Der Unterricht beginnt pünktlich. Bei Abwesenheit ist die Abmeldung im AdminTool der Transportschule GmbH bis spätestens 07:30 Uhr morgens zu erfolgen. Bei einer unentschuldigten Verspätung von mehr als 30 Minuten hat der Dozent das Recht, den Lernenden für den restlichen Tag des Unterrichts zu verweisen und die Tagesanwesenheit auf 0% zu setzen. Dies gilt ebenfalls für Lernende, welche den Unterricht stören oder behindern. Den Anweisungen des Dozenten ist Folge zu leisten. Sämtliche elektronische Geräte sind unaufgefordert auf lautlos zu stellen und dürfen nur auf Anweisung des Dozenten verwendet werden. Die Versicherung der elektronischen Geräte ist Sache des Lernenden.
4. **Material** Das von der Schule während des Unterrichts, zur Verfügung gestellte Material, ist Eigentum der Transportschule GmbH. Dieses ist nach Unterrichtsschluss vollständig und unbeschadet zurückzulegen.
Die Lernenden müssen das Material, welches Sie für Vorbereitungen der Lektionen/Prüfungen/etc. benötigen, selbst organisieren und dafür aufkommen. Dies gilt ebenfalls für die Schüler und deren Verpflegung.
5. **Modulprüfungen** Es werden nur Lernende an die Modulprüfung zugelassen, welche die Anwesenheitspflicht von 80% erfüllt haben und pünktlich zur Modulprüfung erscheinen. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen und bei Bestehen je ein Zertifikat ausgestellt. Die Regelung bei Nichtbestehen ist der jeweiligen Aufgabenstellung der einzelnen Module zu entnehmen. Die Schulleitung behält sich folgendes Recht vor:
 - a. Anordnung einer Nachschulung - wird mit CHF 90.00/h verrechnet
 Die erste Prüfungswiederholung ist kostenlos, bei der zweiten werden CHF 250.00 in Rechnung gestellt. Bei Nichtbestehen der dritten muss das gesamte Modul kostenpflichtig wiederholt werden.
6. **Berufsprüfung** Das Zertifikat für das Modul 7 wird nur ausgestellt, wenn die Auflagen des Praktikums gemäss Transportschule GmbH erfüllt sind. Das Material, sowie die Schüler für die Berufsprüfung sind jeweils durch den Lernenden zu organisieren.
7. **Abwerben** Das Abwerben von Schülern sowie Kursteilnehmern der Transportschule GmbH ist strengstens untersagt und führt zum Ausschluss des Lehrganges. Die Kosten der Ausbildung werden nicht zurückerstattet.
8. **Schulungsräume** Der Klassenraum muss sich nach jeder Unterrichtsstunde in einem sauberen und ordentlichen Zustand befinden. Die von der Schule zur Verfügung gestellten Gegenstände werden sorgsam behandelt und nach Gebrauch zurückgegeben. Die Checkliste ist in jedem Schulzimmer vorhanden.
9. **Rauchen** Das Rauchen ist nur in der vorgesehenen Raucher-Zone erlaubt. Das Rauchen vor dem Eingang ist zu unterlassen.
10. **Parkplätze** Der Kiesparkplatz steht den Lernenden zur Verfügung. Die Personalparkplätze und die Parkplätze direkt vor dem Eingang der Transportschule GmbH sind ausschliesslich für das Team der Transportschule GmbH reserviert.

Der Unterzeichnende erklärt mit der Unterschrift die Haus- und Schulordnung gelesen und verstanden zu haben.

Name, Vorname _____ Lehrgang _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____